

Einreicher: Bauwesen

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 420-13

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Bau und Verkehr	10.06.2013					
Ortschaftsrat Schwarz	18.06.2013					
Stadtrat	27.06.2013					

Betreff:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Städten Calbe (Saale) und Barby					
22.05.2013					
Datum	Leiterin Bauverwaltung	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf. Der Bürgermeister wird berechtigt, diesen zu unterschreiben.

Erläuterung/Begründung:

Das Gebiet des „Baustoffzentrums Saale-Dreieck“ ist aktuell mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 1993 beplant. Das Plangebiet erstreckt sich über Teile der Gemarkung der Stadt Calbe (Saale) und der Stadt Barby. Im Plangebiet sind folgende Firmen Grundstückseigentümer und mit ihren Betriebsstätten ansässig:

1. Biogas Sachsendorf GmbH & Co. KG, OT Sachsendorf, Am Saale-Dreieck 1, 39240 Barby
2. VB Beton Deutschlang GmbH, OT Groß Rosenburg, Am Saale-Dreieck 2, 39240 Barby
3. Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG, OT Schwarz, Am Saale-Dreieck 3, 39240 Calbe(Saale)

Die aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Baustoffzentrum Saale-Dreieck“ abzuleitenden Baurechte sind durch die vorhandenen baulichen Anlagen und Nutzungen weitestgehend ausgeschöpft. Das planerische Ziel des Vorhaben- und Erschließungsplanes

- Sicherstellung der Versorgung von Industrie und Bevölkerung des regionalen und überregionalen Bereichs mit Qualitätsbaustoffen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Hoch- und Tiefbau -

kann durch die Investoren bzw. ihre gewerbliche Ausrichtung im Plangebiet zukünftig nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Die bauplanungsrechtliche Sicherstellung zukünftig ggf. erforderliche Erweiterungen und/oder Nutzungsänderungen im Plangebiet kann mit dem bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan nicht gewährleistet werden.

Aus dieser Situation ergibt sich der Bedarf an der Herstellung von Baurechten, die den zukünftigen Bedürfnissen der Investoren im Plangebiet gerecht werden und den Industrie- und Gewerbestandort für die Zukunft bauplanungsrechtlich sichern.

Die Städte Calbe (Saale) und Barby beabsichtigen, das Gebiet des „Baustoffzentrums Saale-Dreieck“ gemeinsam zu beplanen und sich freiwillig zu einem Planungsverband gemäß § 205 (1) BauGB zusammenzuschließen.

Dieser freiwillige Zusammenschluss kommt auf Grund übereinstimmender öffentlich-rechtlicher Willenserklärungen (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zu Stande.

In dieser Vereinbarung sind die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu regeln.

Die Beschlussfassung der Stadt Barby ist im Juli vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

Vertragsentwurf

Übersichtsplan

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		